

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die Grundstücke Bornheim, Sechtemer Weg und Hersel, Simon-Arzt-Straße für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von maximal 20 Flüchtlingen festzulegen,
2. mit dem Eigentümer der Liegenschaft Simon-Arzt-Straße einen Pachtvertrag zu diesem Zweck abzuschließen,
3. die sofortige Errichtung und Finanzierung der Wohncontainer für 3 Jahre.

Zum Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel (ASS) hat in seiner Sitzung am 16.09.14 beschlossen, den Bürgermeister mit der Förderung einer Sozialarbeiterstelle bei einem Wohlfahrtsverband zur Betreuung von Flüchtlingen zu beauftragen. Die Auswahl der Standorte für die Übergangsheime wurde an den Rat verwiesen, um die Ergebnisse von zwei Bürgergesprächen, zu denen vor der Ratssitzung in Hersel und Bornheim eingeladen wurde, in die Erörterung und Beschlussfassung einzubeziehen.

In beiden Bürgergesprächen wurde sowohl Widerspruch wie auch Zustimmung zu der Standortauswahl der Verwaltung geäußert. Bürgerinnen und Bürger brachten Vorschläge für Alternativstandorte ein, die nach folgendem Kriterienraster, das im Wesentlichen auch für die ursprüngliche Standortauswahl maßgeblich war, geprüft wurden.

Kriterienraster:

1. Dezentrale Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet
In Bornheim gilt das Prinzip von kleinen und dezentralen Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Prinzip hat sich bewährt, Konflikte sind – außer im Zusammenhang mit der Überbelegung des Wohnheimes in Merten – die absolute Ausnahme. Auch Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft der Einrichtungen waren bislang kaum zu verzeichnen.
2. Wohnumfeldeignung/Einbindung ins Wohnumfeld
Das Wohnumfeld der Einrichtung soll als Wohngebiet gestaltet sein. Die Platzierung in einem reinen Gewerbegebiet oder als alleinstehendes Gebäude im Außenbereich ist nicht sinnvoll, weil isolations- und ggfs. auch gefahrenfördernd.
3. Anbindung an die Verkehrs-/Infrastruktur
Sowohl öffentliche Verkehrsmittel als auch Schulen, Kindergärten und Geschäfte sollen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein.
4. Bau- und planungsrechtliche Voraussetzungen/sofortige Verfügbarkeit
Die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Übergangsheimen müssen gegeben sein. Die sofortige Verfügbarkeit ist unabdingbar, ein zeitlich aufwändiges Planungs- und Genehmigungsverfahren ist mit der Dringlichkeit und dem unmittelbar notwendigen Handlungsvollzug nicht zu vereinbaren.
5. Grundstücksgröße für Wohneinheit und Außengelände
Die Größe des Grundstückes soll ausreichenden Raum für die Errichtung des Übergangsgebäudes als auch eine begrenzte Fläche für ein Außengelände umfassen.

Bei allen Kriterien ist die Standortauswahl selbstverständlich auch unter den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und des städtischen Haushaltes im Kontext des Haushaltssicherungskonzeptes zu treffen.

Hier die aus der Bürgerschaft eingebrachten Vorschläge sowie die dazu von der Verwaltung recherchierten Rahmenbedingungen:

Grundstück Elbestraße

1. Vorschlag:
Freifläche zwischen Herseler Bahnhof und Lidl bzw. einer Reihe Einfamilienhäuser, Investorenmodell Grundstückstausch
2. Ergebnis der Prüfung:
Diese Fläche ist von der Größe, dem Zuschnitt und der Lage her nicht als Standort geeignet.

Grundstück Siemenacker 11,

1. Vorschlag:
Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 273 qm
2. Ergebnis der Prüfung:
Das Objekt wurde zwischenzeitlich verkauft. Der neue Eigentümer wird die Liegenschaft selbst nutzen.

Pfarrhaus

1. Vorschlag:
Pfarrhaus der katholischen Kirchengemeinde in Hersel
2. Ergebnis der Prüfung:
Ist noch in der Prüfung.

Grundstück Simon-Arzt-Straße

1. Vorschlag
Freifläche und Nutzung des Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände
2. Ergebnis der Prüfung
Pacht ist möglich. An diesem Standort können 20 Personen mit ausreichendem Außengelände wohnen. Verwaltungsgebäude wg. Mehrfachnutzung weniger geeignet.
Zulässigkeit des Vorhabens an dieser Stelle ist gegeben. Allerdings ist die Einbindung ins Wohnumfeld nur eingeschränkt. Mehrkosten wg. Pacht.

Elbestraße (vis a vis Sportplatz)

1. Vorschlag:
Teilfläche des Grundstücks Ecke Sportplatz neu/ Friedhof (z.Zt. Ackerland).
2. Ergebnis der Prüfung:
Das erwähnte Grundstück liegt im Außenbereich und nicht im zusammenhängenden Siedlungsbereich und befindet sich in Fremdeigentum.

Lahnstraße 6, Hersel:

1. Vorschlag:
Das Objekt soll verkauft werden, Verfügbarkeit ist zu prüfen.
2. Ergebnis der Prüfung:
Bei diesem Objekt handelt es sich um eine Doppelhaushälfte/Einfamilienhaus.
Als Standort für eine Übergangslösung ist diese Liegenschaft nicht geeignet.

Hier das Prüfungsergebnis inklusive der beiden ursprünglich vorgesehenen Standorte im Überblick:

Standortoption	Dezentral	Wohnumfeld	Infrastruktur	Bau- /Planrecht	Grundstücksgröße
Bornheim Sechtemer Weg	✓	✓	✓	✓	✓
Hersel Domhofstraße	✓	✓	✓	✓	bedingt
Hersel Elbestraße	✓	bedingt	✓	✓	nein
Hersel Siemenacker	✓	bedingt	✓	möglich	nein
Hersel Pfarrhaus	✓	✓	✓	möglich	Abklärung mit Eigentümerin
Hersel Simon-Arzt-Str.	✓	bedingt	✓		✓
Hersel Elbestraße Sportplatz	✓	nein	bedingt	nein	✓
Hersel Lahnstraße	✓	✓	✓	✓	nein

Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile und gestützt auf das Kriterienraster bieten die **Grundstücke Bornheim, Sechtemer Weg und Hersel, Simon-Arzt-Straße** die besten Voraussetzungen für die Errichtung von Übergangsheimen. Aufgrund der Größe der Grundstücke ist auch in Bezug auf das Außengelände eine gleiche Platzzahl in beiden Einrichtungen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den in Vorlage 513/2014-5 aufgeführten Aufwendungen sind die Kosten für die Pacht der Fläche „Simon-Arzt-Straße“/Hersel in Höhe von ca. 4.000 € p.a. zu berücksichtigen.